Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 18. Juli 2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:
Dr. Hachen, Gerd
(bis einschließlich TOP 6**)**

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder
Dahlmanns, Erwin
Echterhoff, Peter
Gassen, Guido
Horst, Ulrich
Jansen, Frank-Michael
Jüngling, Liane
Krekels, Gerhard
Krings, Werner
Krummen, Arnd
Müller, Silke
Paffen, Wilhelm als Vertreter
für Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Schneider, Georg

b) sachkundige Bürger
Ebel, Christian

Von der Verwaltung:
Nießen, Josef
Kapell, Günter
Weuthen, Johannes
Wassen, Ulrich
Dick, Ralf
Kowald, Reinhard

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Es fehlt:
Reyans, Norbert*

* entschuldigt

Als Gäste:
Herr Castor, Ing.-Büro Grontmij GmbH, Koblenz (zu TOP 1 und 2)
Herr Wedel, Ing.-Büro Grontmij GmbH, Koblenz (zu TOP 1 und 2)
Herr Winkens, Betriebsleiter der WestEnergie und Verkehr GmbH (west), Geilenkirchen
(ab TOP 2 bis einschließlich TOP 7)

sowie

Pressevertreter und
Zuhörer

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.06.2011 gemäß § 5 Geschäftsordnung:
   Errichtung von Bürgersolaranlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien Wassenberg- Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch

2. Landschaftsplanung:
   Vorstellung der Vorstudie zu den Landschaftsplänen II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ sowie Bildung und Besetzung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Landschaftsplanverfahren

3. Öffentlicher Personennahverkehr:
   Mobilitätserhebung für den Kreis Heinsberg

4. Straßenbau:
   Umsetzung des Verkehrsentwicklungskonzeptes 2008 des Kreises Heinsberg

5. Bericht der Verwaltung

6. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Öffentlicher Personennahverkehr:
   Bericht zum Sachstand der Restrukturierung des Verkehrsbetriebes der WestEnergie und Verkehr GmbH (Jahresbericht)

8. Landschaftsschutz:
   Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen zur Erstellung der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“

9. Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung

10. Bericht der Verwaltung

11. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen und Ergänzungen zur heutigen Tagesordnung werden seitens der Ausschussmitglieder nicht beantragt.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 18. Juli 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkte 1:

Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 22.06.2011 gemäß § 5 Geschäftsordnung:
Errichtung von Bürgersolaranlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Nein

Leitbildrelevanz:	Nein

Inklusionsrelevanz:	Nein

Mit Schreiben vom 22.06.2011 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Dr. Hachen, beantragen die CDU-Kreistagsfraktion und die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, der Ausschuss für Umwelt und Verkehr möge die Verwaltung beauftragen, die Eignung und Bereitstellung von Flächen zur Installation von Fotovoltaikanlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch zu prüfen. Bei einer positiven Bewertung könnten dann über ein Betreibermodell Bürgersolaranlagen dort errichtet werden. Der gemeinsame Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde als Anlage 1 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt.

Ausschussvorsitzender Dr. Hachen weist einleitend darauf hin, dass es bei dem gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zunächst darum gehe, der Verwaltung den Prüfauftrag zu erteilen, geeignete Flächen für Fotovoltaikanlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien in Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch zu ermitteln. Sollten entsprechende Flächen für diesen Zweck in Betracht kommen, könnten in einem 2. Schritt die Errichtung von Solaranlagen auf den Deponien geplant werden. Die Realisierung des Projektes sollte dabei möglichst über ein Betreibermodell erfolgen, an dem sich auch Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich beteiligen können.
Ausschussmitglied Dahlmanns trägt vor, dass durch den gemeinsamen Antrag das Ziel verfolgt wird, zum einen zur CO2-Reduzierung beizutragen und zum anderen, Privatpersonen die Möglichkeit zu bieten, sich individuell an Gemeinschaftsprojekten der regenerativen Energiegewinnung zu beteiligen. Ausstieg aus bestehenden Technologieformen der Energieerzeugung bedeutet schließlich Einstieg in Technologien der erneuerbaren Energie, z. B. mittels Stromerzeugung durch Fotovoltaikanlagen.

Ausschussmitglied Krekels führt seinerseits aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Projekt der Errichtung von Bürgersolaranlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien positiv gegenübersteht und dem Antrag zustimmen wird. Zustimmung zum Antrag erfolgt auch seitens der Vertreter der anderen Kreistagsfraktionen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt dem gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gemäß § 5 Geschäftsordnung vom 22.06.2011 auf Errichtung von Bürgersolaranlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch einstimmig wie folgt zu:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eignung und Bereitstellung von Flächen zur Installation von Fotovoltaikanlagen auf den Deponien Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch zu prüfen.

2. Sofern entsprechende Flächen in Betracht kommen, soll die Umsetzung möglichst über ein Betreibermodell erfolgen, welches eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 18. Juli 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der Vorstudie zu den Landschaftsplänen II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ sowie Bildung und Besetzung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Landschaftsplanverfahren

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16.03.2009
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	19.06.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Ja

Leitbildrelevanz:	3.1

Inklusionsrelevanz:	nein

Die Aufstellung des Landschaftsplanes II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 13.05.1993 beschlossen. Wegen des langwierigen Landschaftsplanverfahrens III/6 „Schwalmplatte“ - rechtskräftig seit dem 01.08.2003 - sowie der seinerzeit vorgeschalteten Erarbeitung des „Gewässerauenprogramms Rur“ und der prioritären Landschaftsplanänderungsverfahren I/2 und III/6 – notwendige Umsetzung der FFH-Richtlinie – sowie des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ – parallele Umsetzung zum Verfahren der B56n – wurde dieses Landschaftsplanverfahren zurückgestellt. Die Aufstellung des Landschaftsplanes III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 18.09.2008. Beide vorgenannten Landschaftspläne werden nunmehr gemeinsam erarbeitet.

Aufgrund der besonderen landschaftlichen und auch wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen sowie den sonstigen raumrelevanten hohen Nutzungsansprüchen im Spannungsfeld mit der Betroffenheit der Landwirtschaft hatte der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 16.03.2009 die Vergabe einer den formalen Landschaftsplanverfahren der beiden o. g. Landschaftspläne vorangestellten Vorstudie einschließlich einer vertieften Einbindung der Landwirtschaft in Räumen mit hohem Konfliktpotential sowie einzelbetrieblicher Erhebungen von landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 32 LG an die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Zweigstelle Koblenz, beschlossen. Die Ergebnisse dieser Vorstudie liegen nunmehr weitgehend vor und werden einschließlich der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Befragung von den Mitarbeitern Harald Wedel und Martin Castor des mit der Planung beauftragten Büros Grontmij GmbH, ehemals GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, in der Sitzung vorgestellt.

Ursprünglich war ein kürzerer Zeitrahmen für die Erstellung der Vorstudie vorgesehen. Anfang 2010 zeichnete sich jedoch ab, dass die Planungen zur Umsetzung der Wasserrahmen-

richtlinie (WRRL) – betroffen sind hiervon die Rur und die Nebengewässer – in 2010 in Form von sog. Umsetzungsfahrplänen einen weiteren Konkretisierungsgrad erreichen würden. Um die Ergebnisse der Umsetzungsfahrpläne schon in der Vorstudie und bei der Befragung der landwirtschaftlichen Betriebsstellenleiter berücksichtigen und später in die Landschaftspläne integrieren zu können, musste eine zeitliche Verzögerung in Kauf genommen werden.

Unmittelbar nach Fertigstellung der Vorstudie soll sich die Erstellung der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ anschließen.
Entsprechend bewährter Praxis bei der Landschaftsplanung empfiehlt sich zur Begleitung des weiteren Verfahrens wieder eine Arbeitsgruppe zu bilden, die aus dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr heraus besetzt werden soll.

Nachdem vom Ausschussvorsitzenden Dr. Hachen die Vertreter des zur Erstellung der Vorstudie zu den Landschaftsplänen II/ 4 und III/8 beauftragten Büros Grontmij begrüßt worden sind, bittet er Dezernent Nießen zunächst die Ausschussmitglieder kurz über den Stand der Landschaftsplanung im Kreis Heinsberg zu informieren. Dezernent Nießen führt u. a. aus, dass die Landschaftsplanung eine Pflichtaufgabe des Kreises ist und durch die Aufstellung von Landschaftsplänen, die als Satzungen vom Kreistag zu beschließen sind, ihre Umsetzung findet. Für das Kreisgebiet sind insgesamt 8 Landschaftspläne zu erarbeiten; hiervon sind zwischenzeitlich 6 Landschaftspläne rechtskräftig. Die in der heutigen Ausschusssitzung zu behandelnden noch nicht rechtskräftigen Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ liegen im Einzugsgebiet der Rur. Aufgrund der dort anzutreffenden hohen raumrelevanten Besonderheiten der Landschaftsteile und deren Nutzungsansprüche – hier sind insbesondere die Betroffenheit der Landwirtschaft zu nennen -, verständigte sich der Fachausschuss seinerzeit darauf, dem formalen Landschaftsplanverfahren für die beiden vorgenannten Landschaftspläne eine Vorstudie einschließlich einer vertieften Einbindung der Landwirtschaft in Räumen mit hohem Konfliktpotential voranzustellen. In der Vorstudie waren darüber hinaus neben sonstigen raumrelevanten Fachplanungen insbesondere Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu berücksichtigen – Aufgabe ist hier, den ökologischen Zustand der Gewässer und Auen zu beurteilen und auf der Grundlage eines Umsetzungsfahrplans Maßnahmen zu ergreifen, damit sich diese Gebiete mit ihren Fließgewässern insgesamt ökologisch entwickeln können. Abschließend weist Dezernent Nießen noch darauf hin, dass seitens der Verwaltung für die Aufstellung der Landschaftspläne – wie in der Vergangenheit schon mehrfach praktiziert – vorgeschlagen wird, begleitend eine Arbeitsgruppe zu bilden. Für die Besetzung der Arbeitsgruppe wären nach den Sommerferien durch die Kreistagsfraktionen namentlich deren Mitglieder zu benennen. In der heutigen Sitzung geht es lediglich darum, sich auf die Anzahl der Mitglieder je Kreistagsfraktion in der Arbeitsgruppe zu verständigen.

Nachfolgend werden von Herrn Castor und Herrn Wedel die Ergebnisse der Vorstudie zu den Landschaftsplänen II/4 und III/8 in einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt; diese ist als **Anlage 1.1** und die Ergebniskarte der landwirtschaftlichen Befragung als **Anlage 1.2** der Niederschrift beigefügt. In ihrem Vortrag gehen die Referenten zunächst auf die Aufgabenstellung (u. a. Ermittlung der Grundlagendaten, Erarbeitung von Problemfeldern, Abschätzung von Konfliktkonstellationen, informelle Gesprächsführung mit betroffenen Akteuren) und die Themenkomplexe (z. B. Natur- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Kommunen, Straßenbau, Wasserwirtschaft) der Vorstudie ein. Bzgl. der Analyseergebnisse zur landwirtschaftlichen Befragung führt Herr Wedel aus, dass man im Untersuchungsraum mit insgesamt 85 landwirtschaftlichen Betriebsinhabern (sowohl mit Eigentümern als auch Pächtern) Einzelge-

spräche geführt habe. In diesen Gesprächen wurden anhand eines Fragekatalogs Wünsche und Anregungen aufgenommen sowie die Mitwirkungsbereitschaft zu landschaftspflegerischen Maßnahmen abgefragt. Abschließend werden von Herrn Castor die Bewertungsergebnisse zu den einzelnen landschaftsplanerischen Teilräumen in einer Matrix vorgestellt sowie die Beurteilung der Konfliktintensität zu ausgewählten Themenkomplexen (z. B. Wasserwirtschaft, kommunale Entwicklung, Erholungsnutzung) aufgezeigt. Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Befragung werden in dem in der Anlage beigefügten Übersichtsplan in Ampelsymbolik dargestellt.

Nachdem zu Fragen einzelner Ausschussmitglieder zu speziellen Themenkomplexen wie Berücksichtigung von Abgrabungen in der Vorstudie, Auswirkungen von großräumigen Sümpfungsmaßnahmen und der Namensgebung einzelner Landschaftspläne seitens der Vertreter des Büro Grontmij bzw. der Verwaltung Stellung genommen wurde, nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Ausführungen zur Vorstudie zu den Landschaftsplänen II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ und zur landwirtschaftlichen Befragung zur Kenntnis.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung stimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Verfahren zur Aufstellung der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ durch einstimmigen Beschluss zu. Der Ausschuss verständigt sich darauf, die aus 10 Personen bestehende interfraktionelle Arbeitsgruppe wie folgt zu besetzen:

4	Vertreter der CDU-Kreistagsfraktion
2	Vertreter der SPD-Kreistagsfraktion
1	Vertreter der FDP-Kreistagsfraktion
1	Vertreter der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1	Vertreter der Kreistagsfraktion DIE LINKE
1	Vertreter der Kreistagsfraktion UB – UWG

Nach der Sommerpause werden die Kreistagsfraktionen namentlich ihre Vertreter und ein jeweiliges stellvertretendes Mitglied für die Arbeitsgruppe benennen.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 18. Juli 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Mobilitätserhebung für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Ja

Leitbildrelevanz:	3.5

Inklusionsrelevanz:	Ja

Zum Fahrplanjahr 2013 soll die Regionalbahn Heinsberg - Lindern reaktiviert werden und das ÖPNV-Netz des Kreises Heinsberg muss auf die neuen Anforderungen für die Zukunft ausgerichtet werden. Der Heinsberger Busbahnhof ist heute schon eine Drehscheibe für das auf einander abgestimmte Angebot der Schnell- und Regionalbusse mit den Orts- und Nachbarortsverkehren sowie auch zum MultiBus. Als „echter“ Bahnhof ist die Ausrichtung auf den Berufspendler jedoch notwendiger denn je. Zur vorausschauenden Planung stehen jedoch, insbesondere zur Pendlerverflechtung des Kreises Heinsberg mit den Nachbarregionen, keine aktuellen, kleinräumigen, relevanten Daten zur Verfügung - der IHK-Pendleratlas Region Aachen beruht auf einem NRW-Datenbestand aus der Volkszählung 1987.

Das geeignete Instrument, um das Mobilitätsverhalten der hiesigen Bevölkerung analysieren und geeignete Verkehrsmodelle für die Zukunft entwickeln zu können, ist eine Mobilitätserhebung. Hierbei werden den Bürgerinnen und Bürgern in einer repräsentativen Haushaltbefragung zentrale Fragen zum eigenen Mobilitätsverhalten gestellt z. B.:

- Wie oft sind wir täglich unterwegs?
- Welche Wege legen wir im Einzelnen zurück?
- Wann, wozu und mit welchem Verkehrsmittel?
- Wie erreichen wir den Arbeitsplatz?
- Wie kommen wir zum Einkaufen?
- Wie erreichen die Kinder die Schule oder den Kindergarten?

Des Weiteren ist es möglich, in diese Haushaltsbefragung Aspekte zur Zufriedenheit mit bestimmten Angeboten, z. B. dem MultiBus oder der Reaktivierung der Regionalbahn Heinsberg – Lindern, einzubeziehen oder gar die Akzeptanz eines Komfortzuschlages bei bestimmten öffentlichen Verkehren abzufragen.

Bei Verkehrsplanungen, vor allem solchen, die auf eine Veränderung der Nutzung bestimmter Verkehrsarten abzielen, ist die Kenntnis vom „Modal Split“ von großem Vorteil. Damit wird das Verkehrsmittelwahlverhalten der Menschen bezeichnet. Die erhobenen Daten können

unter den verschiedensten Blickwinkeln ausgewertet werden. Der Modal-Split bildet jeweils den Anteil der Nutzung des Motorisierten Individual Verkehrs (MIV), des zu Fuß gehen, mit dem Fahrrad fahren und mit den ÖPNV unterwegs sein, ab.

Die Befragung der Personen mit Wohnsitz im Kreisgebiet gliedert sich in einen Haushalts-, Personen-, Wege- und ggf. zusätzlichen Fragebogen.

Die Ergebnisse können nach Kommunen differenziert diesen auch Hinweise auf das jeweilige Verkehrsmittelwahlverhalten vor Ort geben und u. a. Aussagen treffen zu:

- Verkehrsaufkommen nach Verkehrsmittel und -zweck sowie Verkehrsgebiet
- Verkehrsleistung nach Verkehrsmittel und -zweck sowie Verkehrsgebiet
- Anteil mobiler Personen
- Tägliche Aufenthaltsdauer im Straßenverkehr und ÖPNV
- Wege und Etappen/Tag in der Gesamtbevölkerung und in Bezug auf die mobilen Personen
- Ergänzende Auswertungen sind möglich, z. B. zur Fahrzeugausstattung der Haushalte, Angaben zur Pkw-Nutzung und zum Verkehrsverhalten von verhaltenshomogenen Gruppen, wie z. B. Schülern oder Senioren

Die erhobenen Daten sollen nach erfolgter Auswertung sowohl intern als auch extern für die Kommunen und die Verkehrsunternehmen zur Verfügung stehen sowie Eingang finden in die „Grenzüberschreitende georeferenzierte Datenplattform und das Verkehrssimulationsmodell mit integrierter Verkehrsdatenbank für die Region Aachen“. Insbesondere durch die Verkehrssimulation kann ein Mehrwert für die interne Arbeit im Amt für Umwelt und Verkehrsplanung beim Einsatz in der Straßen- und Radwegeplanung, beim ÖPNV sowie für die Verkehrsunternehmen geschaffen werden. Träger des vorgenannten Projektes sind die StädteRegion Aachen, der AVV sowie der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Die StädteRegion Aachen führt aktuell eine Mobilitätserhebung durch. Bei ca. 550.000 EW und einer zu erreichenden 1%-igen Nettostichprobe der Bevölkerung im Gebiet der StädteRegion Aachen wurde von dieser ein Auftrag mit einem Volumen von 130.000 € vergeben. Eine haushaltsweise Umsetzung der Erfassung wurde vorgegeben. Entsprechend wird der Kostenrahmen einer Untersuchung im Kreis Heinsberg bei ca. 258.000 EW (108.800 Haushalten) und einer zu erreichenden 1%-igen Nettostichprobe der Bevölkerung – diese ist notwendig, um die Repräsentativität zu gewährleisten - in Höhe von ca. 75.000,- bis 80.000,- € geschätzt. Diese Mittel steht mit der Aufgabenträgerpauschale des Landes im Kreishaushalt 2011 bei der Produktgruppe 120301: ÖPNV zur Verfügung.

Kreisangestellter Dick stellt in einem Powerpoint-Vortrag (**Anlage 2** der Niederschrift) nochmals kurz die hauptsächlichen Gründe für die Mobilitätserhebung für den Kreis Heinsberg auf; zu nennen sind hier insbesondere die bevorstehende Reaktivierung der Regionalbahn Heinsberg - Lindern mit umsteigefreier Anbindung nach Aachen zum Fahrplan 2013 sowie die Planungen des Nahverkehr Rheinland (NVR) zur Anbindung von Aachen über die Schiene mit dem MRX und der RB 20 über Sittard/NL bis zum Fahrplan 2016. Am Beispiel der Fahrplanzeiten diverser Buslinien am Bushahnhof Heinsberg und der geplanten Regionalbahnverbindung über Lindern nach Aachen zeigt Kreisangestellter Dick auf, dass das ÖPNV-Netz verkehrsplanerisch auf die Belange eines integralen Taktfahrplanes der Eisenbahn angepasst werden sollte. Neben der Optimierung der Vertaktung des ÖPNV mit dem SPNV sollten insbesondere die Interessen von Berufspendlern sowie Schülern Berücksichtigung finden.

In der nachfolgenden Erörterung werden durch mehrere Ausschussmitglieder inhaltliche Aspekte zur Haushaltsbefragung angeregt. Grundsätzlich besteht im Fachausschuss jedoch Einvernehmen, eine Mobilitätserhebung im Kreis Heinsberg durchzuführen. Da wegen der Breite der abzufragenden Inhalte zur Haushaltsbefragung noch Beratungsbedarf bestehe, regt der Ausschussvorsitzende Dr. Hachen an - wie bei den Vorbereitungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes - eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten, welche die Haushaltsbefragung begleiten und inhaltlich abstimmen könnte. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung bei den Ausschussmitgliedern.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss, die Mobilitätserhebung 2011 für den Kreis Heinsberg durchzuführen und hierzu Angebote bei leistungsfähigen Ingenieurbüros für Verkehrsplanung einzuholen.

Zur Begleitung und zur inhaltlichen Abstimmung der Haushaltsbefragung beschließt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr einstimmig, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe im Rahmen der Mobilitätserhebung zu bilden.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 18. Juli 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Umsetzung des Verkehrsentwicklungskonzeptes 2008 des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	10.12.2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.06.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008
Kreistag	18.02.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.10.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Ja

Leitbildrelevanz:	3.5

Inklusionsrelevanz:	Nein

Der Kreistag hat am 19.06.2008 (TOP 10 der Niederschrift) nach entsprechender Vorberatung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 03.06.2008 (TOP 4 der Niederschrift) das Verkehrsentwicklungskonzept (VEK) 2008 des Kreises Heinsberg beschlossen. Es basiert auf dem vom Kreistag erstmalig im Jahre 2003 beschlossenen VEK.

Das Verkehrsentwicklungskonzept enthält als planerische Grundlage neben den Kreisstraßen, für die der Kreis Heinsberg als Baulastträger zuständig ist, auch die in Planung bzw. Bauausführung befindlichen Bundes- und Landesstraßen. Bezogen auf die Kreisstraßen steht die Einleitung entsprechender förmlicher Planungsschritte durch die Verwaltung unter dem Vorbehalt, dass die jeweilige Einzelmaßnahme nochmals eingehend politisch beraten wird. Für das westliche Kreisgebiet ist dies, insbesondere im Zuge des Neubaus der B 56n, für die EK 5 (Ortsumgehung Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg), die EK 3 (Ortsumgehung Birgden) und die EK 13/17 (Ortsumgehungen Gangelt und Vinteln) erfolgt; Übersichtspläne zu den v. g. Straßenbauprojekten wurden als Anlagen 2.1 bis 2.3 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt. Diese Projekte sind zwischenzeitlich weit fortgeschritten und befinden sich in der Bau- bzw. Genehmigungsphase.

Die zuvor erwähnte politische Einzelberatung jedes Straßenbauprojektes in den Kreisgremien ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Realisierung neuer Kreisstraßen nicht nur von der Bereitstellung eines Eigenanteils im Kreishaushalt, sondern darüber hinaus maßgeblich von der Gewährung staatlicher Finanzzuweisungen abhängig ist. Die Rahmenbedingungen hierfür

haben sich in den letzten Jahren sowohl in der gesetzlichen Grundlage wie in der Höhe der Fördersätze verändert.

Durch die sog. Föderalismusreform I wurde die Gemeindeverkehrsfinanzierung durch das sog. Entflechtungsgesetz zum 01.01.2007 neu geregelt. Nach diesem Gesetz steht den Ländern bis zum 31.12.2013 jährlich ein Betrag in Höhe von 1.335.500.000 € aus dem Haushalt des Bundes zweckgebunden für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (und Gemeindeverbände) zu. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt davon ein Betrag in Höhe von jährlich 259.521.000 € bzw. rd. 19,43 %. Damit soll den Ländern eine Fortsetzung der Förderung des Infrastrukturausbaus ermöglicht werden. Allerdings wurde dieser finanzielle Ausgleich für die Bundesländer nur vorläufig geregelt und mit einer Revisionsklausel versehen. Danach prüfen Bund und Länder bis Ende 2013 gemeinsam, in welcher Höhe die Beträge ab 2014 bis Ende 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Diese Bund-Länder-Prüfung findet derzeit statt. Von einer stufenweisen Absenkung der jährlichen Bundesmittel – wie vom Bundesfinanzminister gefordert – bis zu einer Umstellung von einer Objekt- hin zu einer Pauschalförderung kommunaler Straßen werden derzeit alle Optionen verhandelt. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Kreises äußerst bedeutend, die Maßnahmen des Verkehrsentwicklungskonzeptes 2008, deren Finanzierung noch nicht als gesichert gelten kann, mit Blick auf mögliche bzw. zu erwartende Änderungen in den Jahren 2013/2014 verstärkt in den Blick zu nehmen.

Dies sind namentlich die K 24n als mögliche Ortsumgehung für Geilenkirchen-Würm, die EK 4 als grenzüberschreitende Verbindung und Entlastung für die Ortslagen von Waldfeucht und Selfkant-Saeffelen sowie die EK 17 OU Gangelt-Vinteln; Übersichtspläne zu diesen Straßenbauvorhaben wurden als Anlagen 2.3 bis 2.5 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt.

1. K 24n - Ortsumgehung Geilenkirchen-Würm -

Die Neukonzeption einer K 24n – OU Würm – steht in Zusammenhang mit der in diesem Jahr geplanten Verkehrsfreigabe der B 57n mit Anschluss an die vorhandene B 56 bei Geilenkirchen-Immendorf. Zur Ermittlung eines Bedarfs für eine solche Neubaustrecke sind aus Sicht der Verwaltung Verkehrsuntersuchungen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlich, welche die Verwaltung zeitnah veranlassen wird.

2. EK 4 – Ortsumgehung Selfkant-Saeffelen/Waldfeucht -

Zu diesem Vorhaben hat die Verwaltung zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27.10.2010 berichtet. Derzeit findet aufgrund einer entsprechenden Absprache mit den zuständigen niederländischen Stellen, insbesondere der Gemeinde Echt-Susteren, eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsuntersuchung statt; der Übersichtsplan zu diesem Straßenbauprojekt wurde als Anlage 2.5 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt.

Unter fördertechnischen Aspekten ist bedeutsam, dass mit Bestehen der Kreisstraßen 4 und 5 in der Ortslage Waldfeucht ein Förderansatz vorhanden ist, während die Hauptbelastung in der Ortslage Saeffelen nicht allein durch die vorhandene Kreisstraße 5, sondern durch die Landesstraße 228 verursacht wird.

Erfahrungsgemäß wird die Anerkennung der Förderfähigkeit einer Ortsumgehung seitens des Zuschussgebers von der Vorlage eines Umstufungskonzeptes abhängig gemacht. In dieser Weise wurde sowohl beim Neubau der EK 5 wie auch im Fall der Ortsumgehungen Gangelt und Birgden verfahren und damit die Förderfähigkeit dieser Neubaustrecken erreicht.
Insofern beabsichtigt die Verwaltung, zu gegebener Zeit gegenüber dem Land NRW die Abstufung der L 228 zumindest vom Knotenpunkt L 410 in Selfkant-Heilder bis zum Knotenpunkt K 4/L 228 in Waldfeucht-Selsten zur Kreisstraße in Aussicht zu stellen. Einen Übersichtsplan zur möglichen Abstufung der L 228 zur Kreisstraße wurde als Anlage 2.6 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt. Die entsprechenden Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten würden zu gegebener Zeit ebenfalls zur Abstufung anstehen.

Das eigentliche Umstufungsverfahren wird durch die Bezirksregierung Köln unter Beteiligung der betroffenen Straßenbaulastträger durchgeführt und bedarf kreisseitig einer Beschlussfassung des Kreistages.

3. EK 17 - Ortsumgehung Gangelt-Vinteln -

Der Neubau einer rd. 1 km langen Ortsumgehung für Vinteln steht im direkten Zusammenhang mit dem Bau der B 56n. Im unmittelbaren Ortseingangsbereich von Vinteln erhält die B 56n einen Verknüpfungspunkt mit der heutigen K 17; der Übersichtsplan zu diesem Straßenbauprojekt wurde als Anlage 2.3 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt. Für die Ortsdurchfahrt Vinteln wird hierbei aufgrund der maßgeblichen Verkehrsprognosen eine Erhöhung der Verkehrsmenge von heute rd. 3.300 Kfz/24h auf rd. 11.300 Kfz/24 h im Jahr 2020 erwartet.

Maßgeblich für die Konzeption einer entsprechenden Ortsumgehung Vinteln (vgl. Beschluss des Kreistags vom 18.02.2010 – TOP 3 der Niederschrift) war darüber hinaus die Tatsache, dass Planung und Bauausführung aus flurbereinigungs- und planfeststellungsrechtlichen Gründen zwingend in das laufende Flurbereinigungsverfahren Gangelt I zur B 56n einbezogen werden müssen. Ein neues Flurbereinigungsverfahren - nach Fertigstellung der B 56n - wäre schon mangels Akzeptanz der betroffenen Grundstückseigentümer und -pächter nicht mehr in Frage gekommen.

Im Zuge der jährlichen Programmberatung bei der Bezirksregierung Köln wurde allerdings seitens des Zuschussgebers signalisiert, dass eine Förderung einer Ortsumgehung Vinteln aus fördertechnischen Gründen kritisch gesehen wird. Von Seiten der Gemeinde Gangelt wird eine Realisierung nach wie vor befürwortet. Die Verwaltung beabsichtigt daher, in Abstimmung mit der Gemeinde Gangelt mit Nachdruck gegenüber dem Land NRW zumindest auf die Erzielung von Baurecht durch bestandskräftigen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Vinteln sowie auf die Anerkennung der grundsätzlichen Förderfähigkeit hinzuwirken.

Dezernent Nießen geht in seinen ergänzenden Erläuterungen nochmals kurz auf einzelne Straßenbauprojekte nach dem Verkehrsentwicklungskonzept 2008 des Kreises ein. Er weist u. a. darauf hin, dass das Verkehrsentwicklungskonzept in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vorrangig jene Kreisstraßenbauvorhaben berücksichtigt, die aufgrund von Verkehrsprognosen im Zusammenhang mit dem Bedarfsplan zum Bundesverkehrswege-

netz und dem der Landesstraßenplanungen mittelfristig zu realisieren sind. In Bezug auf die staatliche Förderung führt Dezernent Nießen aus, dass mit dem sog. Entflechtungsgesetz die Zuwendungsgewährung zu Infrastrukturmaßnahmen ab 2014 neu geregelt wird. In welcher Form – ob weiterhin als Objektförderung zu einzelnen Bauprojekten oder als Pauschalförderung zum kommunalen Straßenbau – ist noch nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund sollte es für alle Beteiligte Ziel sein, die nötigen Weichenstellungen zur Realisierung notwendiger Straßenbauvorhaben in Angriff zu nehmen. Die Powerpoint-Präsentation zu den von Dezernent Nießen vorgestellten Straßenbauprojekten des Verkehrsentwicklungskonzeptes 2008 des Kreises Heinsberg ist als **Anlage 3** der Niederschrift beigefügt.
Ausschussmitglied Jansen trägt in diesem Zusammenhang vor, dass in der Verkehrskommission des Regionalrates bei der Bezirksregierung Köln u. a. auch über den 3. Bauabschnitt der B 56n von Gangelt-Vinteln bis zur Anschlussstelle der A 46 berichtet worden sei und mit einem raschen Baubeginn zu diesem Bauabschnitt der B 56n zu rechnen sei.
Nachfolgend stellt Ausschussmitglied Horst den Antrag, über die vorgenannten Straßenbauprojekte des Verkehrsentwicklungskonzeptes und der beabsichtigte Vorgehensweise gegenüber dem Land NRW zu deren Realisierung nicht im Paket, sondern im Einzelnen abzustimmen, da die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einigen Straßenbauvorhaben einen eher kritischen Standpunkt vertrete. Dem Antrag vom Ausschussmitglied Horst folgt der Fachausschuss und stimmt getrennt je Straßenbaumaßnahme ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung beabsichtigten Vorgehensweise gegenüber dem Land NRW zu den vorgenannten Straßenbauprojekten wie folgt zu:

1. **K 24n - Ortsumgehung Geilenkirchen-Würm:**
   Zustimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

2. **EK 4 – Ortsumgehung Selfkant-Saeffelen/Waldfeucht:**
   Einstimmiger Beschluss

3. **EK 17 - Ortsumgehung Gangelt-Vinteln:**
   Zustimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 18. Juli 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu folgenden Punkten:

5.1 Klimaschutz / Windenergie — Entwurf des Klimaschutzgesetzes NRW sowie Windenergie-Erlass NRW

Entwurf zum Klimaschutzgesetz NRW:
Die Landesregierung hat in der Sitzung am 21.06.2011 den Entwurf zu einem Klimaschutzgesetz vorgelegt. Mit dem Klimaschutzgesetz sollen im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten des Landes und der Landesregierung verlässliche und verbindlichen Rahmen für eine nachhaltige Klimaschutzpolitik geschaffen werden und die Emissionen von Treibhausgasen und CO2 spürbar in NRW reduziert werden. Der Entwurf des Klimaschutzgesetzes befindet sich derzeit in der Ressortsabstimmung und im Beteiligungsverfahren mit den Intressenvertretungen. Eckpunkte des Klimaschutzgesetzes NRW sind u. a.:

- Verbindliche Verminderung der Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um 80 % bezogen auf das Basisjahr 1990;
- Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der Ausbau der „Erneuerbaren Energie“;
- Erstellung eines Klimaschutzplanes für das Land NRW, der alle fünf Jahre fortgeschrieben werden soll;
- Einrichtung eines Klimaschutzrates, welcher interdisziplinär besetzt sein wird und die Einhaltung der Klimaschutzziele überwachen soll;
- Klimaschutzziele sind als Ziele oder Grundsätze der Raumordnung in den Raumordnungsplänen zu konkretisieren – hierzu zählen die Landesentwicklungspläne, die Regionalpläne aber auch die regionalen Flächennutzungspläne;
- Verpflichtung der Kommunen zur Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes.

Die Verwaltung wird dem Fachausschuss zukünftig über Entwicklungen in Sachen „Klimaschutzgesetz“ zu gegebener Zeit weiter berichten.

Windenergie-Erlass NRW:
In diesem Zusammenhang berichtet Dezernent Nießen dem Fachausschuss auch über die Verabschiedung des neuen „Windenergie-Erlasses“ vom 12.07.2011, welcher den Windenergie-Erlass vom 21.10.2005 ersetzt. Zur Erreichung des Zieles, den CO2-Ausstoß in NRW bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 % zu reduzieren bedingt u. a. auch die Steigerung der Energiegewinnung aus erneuerbarer Energie. Die Windenergie ist dabei eine der tragenden Säulen. Der Anteil der Windenergie in NRW an der Stromerzeugung beträgt derzeit 3 %; dieser Anteil soll bis 2020 auf 15 % ausgebaut werden. Die Neuausrichtung der Energiepolitik bedeutet auch, Strukturen für eine dezentrale und nachhaltige Energieversorgung aufzubauen. Eckpunkte des neuen Windenergie-Erlasses sind u. a.:

- Erarbeitung eines umfassenden Beratungsangebotes für die Kommunen durch die Energieagentur NRW;
- Aufbau einer Claeringstelle bei der Energieagentur zur Lösung von Konflikten;
- Ausweisung von Vorrangzonen in der Regionalplanung bzw. Konzentrationszonen für die Windenergienutzung;
- begrenzte Öffnung von Waldbereichen für die Windenergienutzung;
- Beibehaltung der Bereiche zum Schutz der Natur und keine Windenergieanlagen in für den Naturschutz wertvollen Gebieten (z. B. FFH- und Vogelschutzgebieten);
- Schaffung von Transparenz und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei der Errichtung von Windenergieanlagen und
- Schaffung von Rahmenbedingungen für das sog. „Repowering“; hierunter wird allgemein der Austausch mindestens 10 Jahre alter Windenergieanlagen durch neuere modernere Anlagen mit einer höheren Leistung verstanden.

Abschließend weist Dezernent Nießen noch darauf hin, dass die Gemeinden in ihren Flächennutzungsplänen „Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen“ ausweisen können. Eine solche Darstellung hat nach dem BauGB das Gewicht eines öffentlichen Belages, der einer Windenergieanlage an anderer Stelle entgegensteht. Verändert die Gemeinde die Darstellung von Konzentrationszonen, bedarf es einer erneuten Abwägung.
Im Kreis Heinsberg haben 9 von 10 Kommunen (mit Ausnahme der Stadt Wassenberg) Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in ihren Bauleitplanungen ausgewiesen.

5.2 Abfallwirtschaft: Erhöhte Quecksilberwerte in den Rauchgasen der MVA Weisweiler

Aufgrund von zu hohen Quecksilberwerten in den Rauchgasen der MVA Weisweiler wurden am 11.06.2011 alle drei Verbrennungslinien der MVA Weisweiler gestoppt. Nachdem zunächst das dortige Lager mit den auflaufenden Müllmengen gefüllt wurde, musste am Mittwoch, dem 15.06.2011, eine Alternative für die Entsorgung der Restmüllmengen aus dem Kreis Heinsberg gefunden werden. Auf Antrag der EGN GmbH wurde daraufhin eine Vollmacht zur Beantragung der Anliefererlaubnis für Abfälle des Kreises Heinsberg in die MKVA (Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage) Krefeld erteilt. Ab dem 15.06.2011 bis zum 20.06.2011 wurde der Restmüll aus dem Kreis Heinsberg zur MKVA Krefeld verbracht. Diese Regelungen zu Ausfallzeiten sind vertraglich vereinbart – insbesondere im Hinblick auf erforderliche Wartungsabreiten in den Müllverbrennungsanlagen. Die genaue Ursache für die Erhöhung des Quecksilberwertes ist dem Kreis Heinsberg nicht bekannt. Nach Mitteilung der Betriebsleitung der AWA GmbH Eschweiler gibt es jedoch konkrete Verdachtsmomente gegen einen gewerblichen Anlieferer, der möglicherweise quecksilberhaltigen Restmüll widerrechtlich angeliefert habe. Diesbezüglich laufen jedoch noch entsprechende Ermittlungen, deren Ergebnisse abzuwarten sind.

5.3 Wasserwirtschaft: Import von Wirtschaftsdünger (Gülle)

Zu diesem Thema wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zuletzt am 26.04.2010 (TOP 7 der Niederschrift) berichtet. Die bisher gültige EU-Verordnung 1774/2002 wurde zum 04.03.2011 durch die Nachfolgeverordnung der EU 1069/2009 abgelöst. Anders als die

EU-Verordnung 1774/2002 stellt die neue EU-Verordnung vom März 2011 die Versendung des Wirtschaftsdüngers von einem EU-Mitgliedsstaat in einen anderen EU-Mitgliedsstaat nicht mehr unter einen generellen Genehmigungsvorbehalt des annehmenden Staates. Nach neuem Recht ist lediglich die Versendung gegenüber der zuständigen Behörde des annehmenden Staates anzuzeigen. Die zuständige Behörde entscheidet dann innerhalb eines festgesetzten Zeitraumes darüber:

a) ob sie den erhalt der Sendung verweigert,
b) die Sendung bedingungslos annimmt oder
c) den Empfang der Sendung bestimmten Bedingungen unterwirft.

Mit der EU-Verordnung 1069/2009 ist der bisherige Genehmigungsvorbehalt für Gülle-Importe in europäische Nachbarstaaten entfallen. Die Sperrfrist für den Import von Gülle endet zum 1. Febr.2011; die Genehmigungen aus dem Jahr 2009 sind alle in 2010 abgelaufen.

Eine der in der EU-Verordnung 1069/2009 genannten möglichen Bedingungen zum Gülle-Import ist die sog. **Drucksterilisation** des Wirtschaftsdüngers Gülle. Das zuständige Ministerium in NRW (MKULNV) hat mit Erlass vom 08.11.2010 verfügt, dass für zukünftige Importe generell die Drucksterilisation zu verlangt ist. Anders als noch im Dezember 2010 sind die Niederländer inzwischen in einzelnen Anlagen in der Lage, die vom Land NRW geforderte Drucksterilisation der Gülle durchzuführen. Deshalb kommt es seit Wegfall der Sperrfrist zum 01.02.2011 auch wieder zum Import von Gülle, wenn auch in wesentlich geringerem Umfang als noch in den letzten Jahren.

Gleichwohl besteht seit dem Inkrafttreten der neuen EU-Verordnung aber der Dissens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden zu der Frage, wie die (heute) drucksterilisierte (früher nur hygienisierte) Gülle einzuordnen ist. Während die Bundesrepublik Deutschland die Gülle als Material der Kategorie 2 -und damit als genehmigungspflichtig- eingestuft hat, vertreten die Niederländer den Standpunkt, die Gülle (weil wärmebehandelt) als sog. sicheres Folgeprodukt -und damit nicht mehr genehmigungspflichtig- einzustufen. Die Kommission hat sich mit ihrer Entscheidung vom 20.04.2011 der Auffassung der Niederländer angeschlossen und wird die hierzu zwischenzeitlich ergangene Durchführungsverordnung (EG) 142/2011 dementsprechend zur Klarstellung modifizieren. Mit dieser Klarstellung, die voraussichtlich im September 2011 veröffentlicht und in Kraft treten wird, ist der Genehmigungsvorbehalt bzw. die Anzeigepflicht für Importe von wärmebehandelter Gülle nach Einschätzung der Verwaltung wohl abschließend geregelt.

Andererseits teilt die Kommission die Bedenken der deutschen Seite hinsichtlich der Gefahr der Überdüngung der hiesigen Böden und der Gefahr des Nitrateintrages in das Grundwasser; die Bundesrepublik ist angehalten, Überlegungen zu entsprechenden Kontrollmöglichkeiten und -instrumenten anzustellen.

Die Niederländer sind nach wie vor an einer engen Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden interessiert. Sie haben deshalb im Mai 2011 zu einem Austausch auf der Ebene der Landesministerien eingeladen. Vor dem Hintergrund der Entscheidung der Kommission liegt der Schwerpunkt zukünftig jedoch im Dünge- und im Veterinärrecht.

In dem Erörterungstermin in Assen/NL ist zunächst die Nutzung der Daten des digitalen Dossiers durch die deutschen Behörden (Landwirtschaftskammer NRW und Niedersachsen, Ministerien NRW und Niedersachsen) vereinbart worden. Die bisher fragliche Rechtmäßigkeit

der Nutzung dieser Daten durch deutsche Behörden soll mit entsprechenden Rechtsverordnungen im nationalen Recht geklärt werden.
Hinsichtlich der Frage zur sog. „Grenzbauernregelung“ schlägt die niederländische Seite den Abschluss einer bilateralen Vereinbarung vor. Diesbezüglich sind jedoch noch entsprechende Gespräche zu führen.

5.4 Straßenbau: Sachstand zum Straßenbauvorhaben Kreisstraße EK 5 Ortsumgehung Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg

Die im Trassenbereich der Kreisstraße EK 5 für den landwirtschaftlichen Verkehr errichteten 3 Wirtschaftswegebrücken sind bautechnisch fertig gestellt, abgenommen und in Nutzung. Ebenfalls wurde im Trassenverlauf der geplanten EK 5 zur Vermeidung von Eingriffsfolgen für die Bodenvegetation der Mutterboden zu einem frühen Zeitpunkt abgeschoben. Diese Arbeiten waren gemäß Planfeststellungsbeschluss bis Ende Februar durchzuführen.

Nachdem durch die mit der Planung des Straßenbauvorhabens betrauten Ing.-Büros das zur Ausschreibung der Bauleistungen erforderliche Leistungsverzeichnis insbesondere im Hinblick auf das Bodenmanagement Anfang Juli 2011 fertig gestellt war, wurde am 12.07.2011 der Ausschreibungstext zum Neubau der Kreisstraße EK 5 im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgte seitens der Vergabestelle die Bekanntmachung des Ausschreibungstextes auf der Internetseite des Kreises unter der Dienstleistung „Aktuelles > Ausschreibungen nach VOB“ sowie in den bekannten Submissionspublikationen (z. B. Submissionsanzeiger, Sub-Report).
Der Submissionstermin für die Ausschreibung der Bauleistungen ist für Donnerstag, den 25.08.2011 um 11.00 Uhr festgelegt. Gemäß Ausschreibung ist eine Gesamtvergabe der Bauleistungen vorgesehen.
Nach der derzeitigen Zeitplanung könnte Anfang September 2011 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Auftrag zum Neubau der EK 5 vergeben werden. Mit den ausführenden Arbeiten zum Neubau der EK 5 könnte hiernach – falls keine Einwände durch Bieter erhoben werden – im Oktober dieses Jahres begonnen werden.

5.5 Wasserwirtschaft / Landschaftsschutz: Tagebau Inden - 2. Änderung des Rahmenbetriebsplans

Die aktuelle Fassung des Braunkohlenplans, der mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 29.09.2009 rechtsverbindlich wurde, stellt die Rechtsgrundlage für diese Rahmenbetriebsplanänderung dar.
Der geänderte Braunkohlenplan sieht anstelle der Verfüllung des Tagebaus Inden mit Abraum aus dem Tagebau Hambach nunmehr die Anlage eines Restsees mit einer Wasserfläche von rd. 1.100 ha vor. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Heinsberg zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.07.2011 aufgefordert. In der Stellungnahme wird der Kreis Heinsberg keine Bedenken zur Änderung des Rahmenbetriebsplanes erheben.
Zur Änderung des Braunkohlenplans wurde zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 11.06.2007 (TOP 2 der Niederschrift) berichtet. Seinerzeit waren die Auswirkungen der Rurwasserentnahme zur Befüllung des Restsees ein zentrales Thema der Stellungnahme des Kreises Heinsberg. Um den Belangen des Kreises Rechnung zu tragen, wurde der Kreis Heinsberg als ständiges Mitglied in die Arbeitsgruppe aufgenommen, die die Fragestellungen zum Restsee des Tagebaues Inden fachlich begleitet.

In dieser Arbeitsgruppe wurde zunächst die „Beschleunigung der Befülldauer“, die nach den bisherigen Entnahmevarianten zwischen 30 und 40 Jahre betrug, gemäß den Zielvorgaben des Braunkohlenplans untersucht. Eine hierzu erstellte Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass eine beschleunigte Befüllung des Restsees möglich ist und aus hydrologischer, gewässermorphologischer und limnologischer Sicht keine Bedenken bestehen. Die verkürzte Befülldauer kann mit 20 bis 25 Jahren angenommen werden.
Festgehalten werden kann, dass bei konsequenter Einhaltung der Entnahmebegrenzung – eine Wasserentnahme aus der Rur für die Restseebefüllung darf nur erfolgen, wenn am Pegel „Jülich-Stadion“ der Mindestabfluss von 5 m³/s eingehalten wird – keine Beeinträchtigung des Kreises Heinsberg zu erwarten ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung liegen nicht vor.



Anlage 1.1
(zu TOP 2)

Vorstudie zu den Landschaftsplänen

Nr. II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“
Nr. III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“

Vorstellung Entwurf Vorstudie

am 18.07.2011 in Heinsberg

Grontmij

gemeinsam
die zukunft
gestalten



Ausgangssituation

- Zielsetzung: Flächendeckende Landschaftsplanung im Kreis Heinsberg
- Letzter Bereich ohne Landschaftspläne: Rur zwischen Landes- und Kreisgrenze (v.a. Städte Wassenberg, Hückelhoven)
- Landschaftsplan ersetzt LSG/ NSG-Verordnungen der Bezirksregierung
- Vielfältige Nutzungsansprüche
- Planungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie



Aufgaben der Vorstudie

- Information über Landschaftsplanung
- Inhaltliche Vorbereitung von Landschaftsplänen
- Mit den Akteuren ins Gespräch kommen

  Arbeitskreise/ Gespräche mit Vertretern der

  Kommunen,
  Landwirtschaft,
  Naturschutz,
  Forstwirtschaft,
  Wasserwirtschaft



Aufgaben der Vorstudie

- Grundlagendaten ermitteln
- Erkennen von Problemfeldern
- Abschätzung der Konfliktintensität
- Ausloten und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten

- **Informelles, unverbindliches** Gutachten in Text und Karte

Grontmij

gemeinsam
die zukunft
gestalten



Zeitlicher Ablauf Vorstudie

- Ab April 2009: Erstellung der Grundlagenkarte
- Juni – Oktober 2009: Arbeitskreise
- Dezember 2009: Zwischenstand Vorstudie
- Januar – Dezember 2010: Überlegungen zur Integration der WRRL
- Februar – April 2011: Betriebsbefragungen
- Juni 2011: Vorlage Entwurf Vorstudie
- Juni/ Juli 2011: Erörterung, ggf. Ergänzung der Vorstudie



Themenkomplexe der Vorstudie

- Natur- und Landschaftsschutz
  - Wertvolle Bereiche für den Naturschutz
- Landwirtschaft
  - Nutzungssituation
  - Bewirtschaftungsrelevante Auflagen
- Kommunen
  - Abgrenzung des Innenbereichs (kein LP-Gebiet)
  - Berücksichtigung Kommunale Entwicklung (FNP)



Themenkomplexe der Vorstudie

- Erholungsnutzung
  - (Rad)Wandern etc.
  - Folgenutzung Abgrabungsgewässer
- Wasserwirtschaft
  - Integration der WRRL in die Landschaftsplanung
- Straßenplanungen
- Forstwirtschaft
  - Forstliche Festsetzungen
  - Auwaldentwicklung



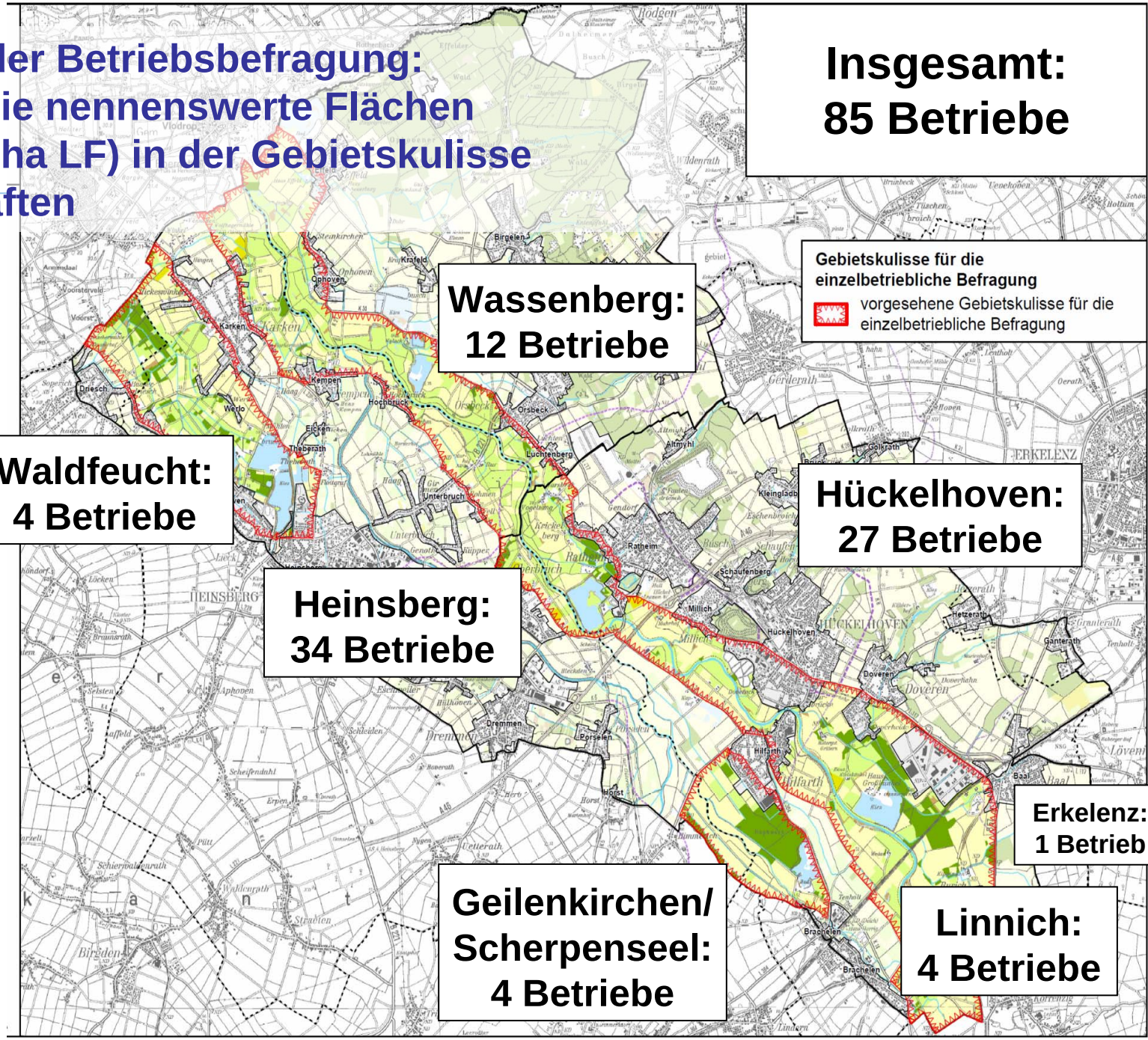
Landwirtschaftliche Analyse:

Einige Eckdaten zur Betriebsbefragung

Grontmij

gemeinsam
die zukunft
gestalten

Kriterium der Betriebsbefragung: Betriebe, die nennenswerte Flächen (ab ca. 3-5 ha LF) in der Gebietskulisse bewirtschaften



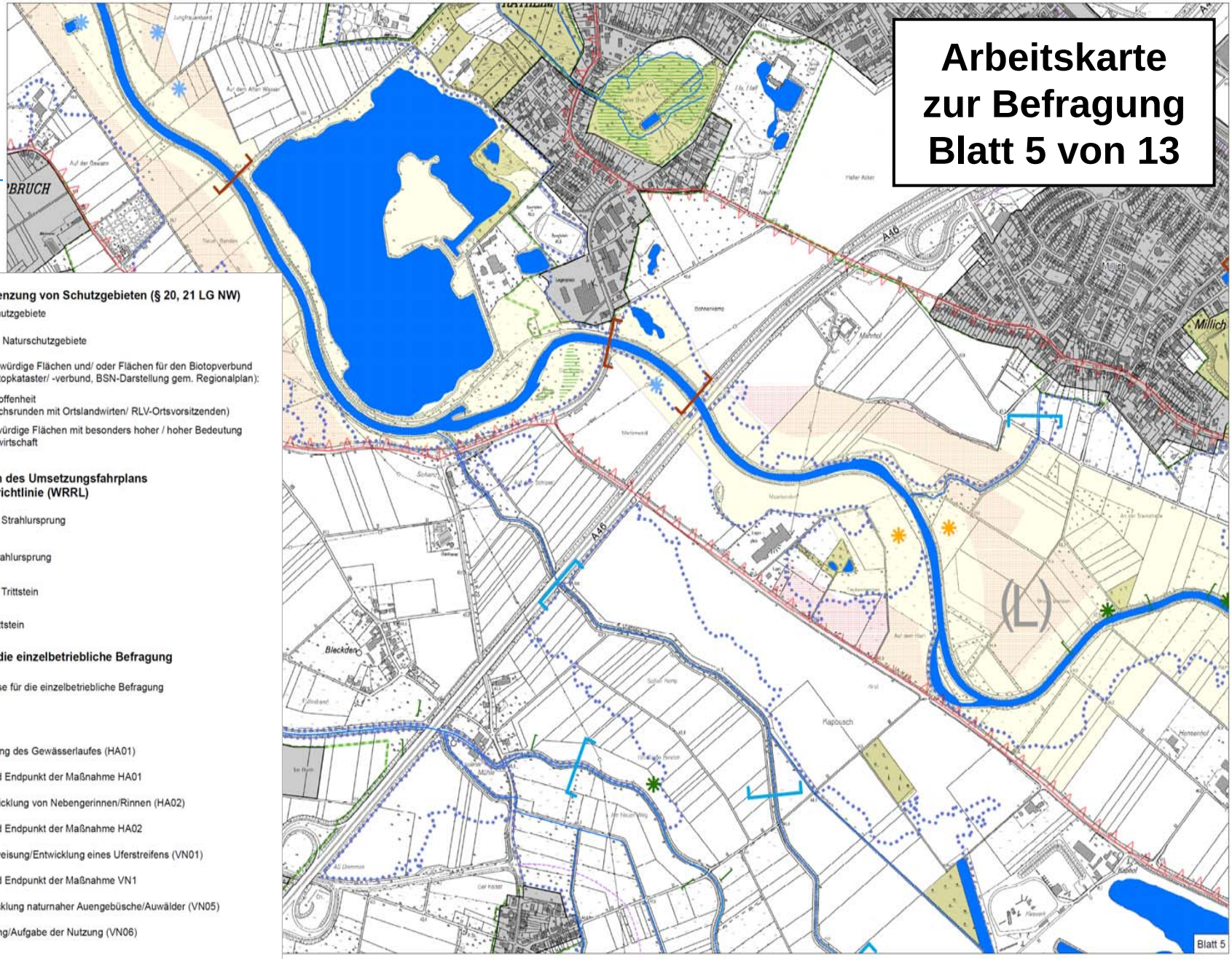
Einzelgespräche zu Landschaftsplanung und WRRL

Inhalte der Gespräche

1. **Information** zu Landschaftsplanung und WRRL (Karten, Infos)
2. Wesentliche **Eckdaten** des Betriebes (Struktur, Entwicklungsabsichten)
3. Wie ist der Betrieb durch die Planungen **tangiert**?
   - Bewirtschaftete Flächen in Suchräumen, Besonderheiten?
4. **Interessen und Mitwirkungsbereitschaft**
   - Mitwirkungsformen: Bewirtschaftungsverträge, Nutzungsänderung, Flächenabgabe, Flächentausch
   - Unter welchen Umständen wäre eine Mitwirkung denkbar?
   - Was spricht dagegen?
5. **Hinweise, Wünsche, Anregungen**: was sollte beachtet werden?

Grontmij

Arbeitskarte zur Befragung Blatt 5 von 13



Überprüfung/ Abgrenzung von Schutzgebieten (§ 20, 21 LG NW)

Suchräume für Naturschutzgebiete

Bestehende Naturschutzgebiete

Naturschutzwürdige Flächen und/ oder Flächen für den Biotopverbund (gemäß Biotopkataster/ -verbund, BSN-Darstellung gem. Regionalplan):

Landwirtschaftliche Betroffenheit
(Ergebnisse der Gesprächsrunden mit Ortslandwirten/ RLV-Ortsvorsitzenden)

L/(L) naturschutzwürdige Flächen mit besonders hoher / hoher Bedeutung für die Landwirtschaft

Erste Darstellungen des Umsetzungsfahrplans zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

[ ] vorhandener Strahlursprung

[ ] geplanter Strahlursprung

[ ] vorhandener Trittstein

[ ] geplanter Trittstein

Gebietskulisse für die einzelbetriebliche Befragung

Gebietskulisse für die einzelbetriebliche Befragung

Maßnahmen

Neutrassierung des Gewässerlaufes (HA01)

[ ] Anfangs- und Endpunkt der Maßnahme HA01

Anlage/Entwicklung von Nebengerinnen/Rinnen (HA02)

[ ] Anfangs- und Endpunkt der Maßnahme HA02

Anlage/Ausweisung/Entwicklung eines Uferstreifens (VN01)

[ ] Anfangs- und Endpunkt der Maßnahme VN1

Erhalt/Entwicklung naturnaher Auengebüsche/Auwälder (VN05)

Extensivierung/Aufgabe der Nutzung (VN06)

abgefragte Mitwirkungsbereitschaft

Maßnahmen:

- Uferstreifen: extensive Nutzung oder Nicht-Bewirtschaftung
- Umwandlung Acker in Grünland
- extensive Grünlandnutzung
- Verzicht auf Pflanzenschutz / Düngung
- Beschränkung des Viehbesatzes

Flächenbereitstellung:

- Abgabe (Verkauf) von Eigentumsflächen
- Tausch von Eigentumsflächen
- Tausch von Pachtflächen

Interesse an Flurbereinigung

Bewertung der Teilräume

		1 Effeld	2 Ophoven/ Karken/ Kempen	3 Orsbeck	4 Ratheim/ Ober-bruch	5 Millich	6 Doveren/ Hilfarth	7 Rurich/ Brachelen	8 Kirch-hovener Bruch	9 Himmericher Bruch	Gesamt
Flächennachfrage etc. lt.RLV-OV-Befragung		*x*	*xx*	*xx*	*xx*	*x*	*x*	*(x)*			
RIPARIA: ldw. Bedeutung		*(x)*	*x(x)*	*xx*	*x(x)*	*k.A.*	*k.A.*	*k.A.*	*k.A.*	*k.A.*	
Anzahl Betriebe im Umfeld			*xx*	*x(x)*	*x*	*x*	*(x)*	*xx*	*(x)*	*(x)*	
Bewertung Nutzungsdruck		mittel	hoch	hoch	hoch	mittel/ hoch	mittel	mittel/ hoch	mittel	mittel	
Nähe zu Hofstandorten			*xx*	*xx*		*(x)*		*x*	*(x)*		
Härtefälle *(Betr. mit >10 ha im Raum)*		*x*	*x*	*xx*	*x*	*x*	*x*		*x*	*(x)*	
Konfliktflächen laut GAK		*x*	*x*	*xx*	*x*	*x*	*x*	*x*			
Ackeranteil im Teilraum	*in %*	*27,7*	*13,9*	*23,4*	*22,8*	*52,8*	*33,2*	*42,0*	*32,9*	*93,3*	***35,6***
Bewertung Konfliktpotenzial		mittel	hoch	hoch	mittel	hoch	mittel	mittel/ hoch	mittel	mittel/ gering	
Randstreifen wären denkbar	*in %*	*40,6*	*39,2*	*20,2*	*60,2*	*81,8*	*53,9*	*53,6*	*59,8*	*52,9*	*50,9*
ext. Grünlandnutzung denkbar	*in %*	*3,2*	*11,9*	*38,6*	*27,5*	*36,9*	*25,5*	*32,4*	*22,7*	*33,6*	*25,8*
Verzicht auf Mineraldüngung wäre denkbar	*in %*	*39,5*	*0,0*	*49,3*	*15,7*	*39,7*	*33,8*	*47,3*	*29,4*	*30,1*	*31,6*
Mittelwert	*in %*	**27,8**	**17,1**	**36,0**	**34,5**	**52,8**	**37,7**	**44,4**	**37,3**	**38,9**	**36,1**
Bewertung Mitwirkungsbereitschaft		mittel	mittel/ gering	mittel	mittel	hoch	mittel	hoch	mittel	mittel	



Fazit Vorstudie

Beurteilung Konfliktintensität der Themenkomplexe

Naturschutz	Gering/ Mittel
Landwirtschaft	Mittel/ Hoch
Forstwirtschaft	Gering
Kommunale Entwicklung	Gering
Erholungsnutzung	Gering/ Mittel
Wasserwirtschaft	Mittel
Straßenplanungen	Gering



Fazit - Hauptthemenfelder für LP

- Ge- und Verbotsregelungen, Unberührtheitsregelungen in Schutzgebieten
- Integration Wasserrahmenrichtlinie in die Landschaftspläne
- Abgrabungsflächen: Erholungsnutzung und/ oder Naturschutz?
- Kommunale Entwicklung und Landschaftsschutz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Grontmij GmbH

Alter Markt 9
41061 Mönchengladbach

Emil-Schüller-Straße 8
56068 Koblenz

www.grontmij.de

Grontmij

gemeinsam
die zukunft
gestalten

Vorstudie zu den Landschaftsplänen (Entwurf Stand: 27.05.2011) Nr. II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und Nr. III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ Ergebniskarte

Hauptthemenfelder im Rahmen der Vorstudie



Ge- und Verbotsregelungen in Schutzgebieten
Oftmals sind hiervon landwirtschaftliche Flächennutzer betroffen, die innerhalb der Schutzgebiete wirtschaften. Daher sind die Regelungen entsprechend der Schutzkategorie (Natur - oder Landschaftsschutzgebiet) abgestuft. Zunächst gilt, dass eine ordnungsgemäß ausgeübte landwirtschaftliche Nutzung der bisherigen Art und im bisherigen Umfang von den meisten Verbotsregelungen unberührt bleibt. Um die Problematik einzelner Verbotsregelungen für die Landwirtschaft abschätzen zu können, wurden über 80 Gespräche mit Betriebsleitern geführt.



Wasserrahmenrichtlinie und Landschaftsplan
Zeitlich parallel wird im Plangebiet der Umsetzungsfahrplan für die Wasserrahmenrichtlinie erarbeitet, die das Ziel hat, den guten ökologischen Zustand/ Potential der Fließgewässer zu erreichen. Da es hier inhaltliche Überschneidungen mit den Zielsetzungen der Landschaftsplanung gibt, macht es fachlich und verfahrenstechnisch Sinn, die Inhalte der beiden Planungen soweit möglich aufeinander abzustimmen und die Maßnahmenplanungen der WRRL in die einzelnen Themenbereiche des Landschaftsplans adäquat zu integrieren.



Abgrabungsflächen: Erholungsnutzung oder Naturschutz?
Für einzelne Gewässer im Plangebiet, ist festzustellen, dass eine (genehmigte) Erholungsnutzung stattfindet, aber die Wasserflächen auch eine hohe Bedeutung für den Natur- und Artenschutz haben, insbesondere als Rast- und Überwinterungsgebiet für Vögel. Die durch die Erholungsnutzung stattfindenden Störungen können die Funktion für die Avifauna beeinträchtigen. Sofern für Gewässer diese Zielkonflikte bestehen, hat der Landschaftsplan die Aufgabe, Vorschläge für eine räumliche Trennung dieser Funktionen zu erarbeiten.



Kommunale Entwicklung und Landschaftsschutz
Insbesondere in den Ortsrandlagen ist die Abgrenzung von Schutzgebieten ein relevantes Thema für die Kommunen, da hier vorrangig Siedlungsentwicklung stattfindet. Der Landschaftsplan hat dabei die Aussagen der Flächennutzungsplanung zu beachten. Darüber hinaus wird im Vorfeld mit den Kommunen die Abgrenzung des baulichen Außenbereichs abgestimmt, um den Geltungsbereich des Landschaftsplans rechtlich zuverlässig bestimmen zu können. Geplante bauliche Entwicklungen können mit einem separaten Entwicklungsziel gekennzeichnet werden.

Überprüfung/ Abgrenzung von Schutzgebieten (§ 20, 21 LG NW)

Suchräume für Naturschutzgebiete

- Bestehende Naturschutzgebiete
- Naturschutzwürdige Flächen und/ oder Flächen für den Biotopverbund (gemäß Biotopkataster/ -verbund, BSN-Darstellung gem. Regionalplan)

Erste Darstellungen des Umsetzungsfahrplans zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (Stand: Mai 2011)

- vorhandener Strahlursprung
- geplanter Strahlursprung
- vorhandener Trittstein
- geplanter Trittstein

Nachrichtliche Darstellung von Schutzgebieten

- FFH-Gebiete
- § 62 Biotope (flächig, linienförmig)
- Grenze Überschwemmungsgebiet
- festgesetzte Wasserschutzgebiete
  - Zone II
  - Zone III
  - Zone III B
- geplante Wasserschutzgebiete
  - Zone III A und B

Angaben/ Planungen Dritter

Straßenplanungen
- planfestgestellte Straßen
- linienbestimmte bzw. linienabgestimmte Straßen
- in Planung befindliche Straßen

Planungen des Wasserverbands Eifel-Rur
- Flächen zum Umbau von Wehren und zur Altarmanbindung an der Rur

Kompensationsflächen
- gemäß Angabe Kommunen, umgesetzt
- gemäß Angabe Kommunen, geplant
- für geplante Straßen
- sonstige Kompensationsflächen gemäß FNP
- sonstige Kompensationsflächen gemäß Kreis Heinsberg

Gewässerauenkonzept Rur 2002 (GAK)

- Abgrenzung des Planungsraums GAK Rur
- Zielnutzung mit hohem landwirtschaftlichen Konfliktpotenzial
- keine Festlegungen von Zielnutzungen aufgrund besonderer landwirtschaftlicher Betroffenheit

Ergebnisse der landwirtschaftlichen Beteiligung (2010/2011)

Ergebnisse der Gesprächsrunden mit Ortslandwirten/ RLV-Ortsvorsitzenden

L /(L) naturschutzwürdige Flächen mit besonders hoher/ hoher Bedeutung für die Landwirtschaft

		hoch	mittel	gering
N	**Nutzungsdruck** Flächennachfrage, Strukturwandel, Anzahl Betriebe im Umfeld,landw. Bedeutung (aus: Befragung der RLV-OV, Einzelgespräche, RIPARIA …)			
K	**Konfliktpotenzial** Anteil Ackerflächen, Hofstandorte im Umfeld, K-Flächen aus GAP, Härtefälle (stark betroffene Betriebe)			
M	**Mitwirkungsbereitschaft** Aufgeschlossenheit der befragten Bewirtschafter im Teilraum für eine Maßnahmenumsetzung (z.B. Uferrandstreifen, extensive Nutzung)			

Die Symbole beziehen sich jeweils auf die abgegrenzten Teilräume

- Teilräume der landwirtschaftlichen Analyse

Sonstiges

- Ortslagen
- noch abzustimmende Abgrenzungen Ortslagen
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) gemäß Regionalplan
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- kommunale Planungsvorhaben gemäß Flächennutzungsplanung
- Rur/ Gewässer
- Stillgewässer
- Wald
- Gemeindegrenze
- Grenze der Plangebiete

Kreis Heinsberg

Vorstudie zu den Landschaftsplänen Nr. II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und Nr. III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“

Ergebniskarte

Maßstab:	1 : 20.000
Datum:	16.05.2011
Anlage:	Blätter:

Projektleitung:	Bearbeitung:	GIS-Bearbeitg.:	geprüft:	Projekt-Nr.:	Dateiname	Plotteinstellung:
Se, HWd	Se, Ca	WB, Jos		112 10 010		pdf

Grontmij GmbH
41061 Mönchengladbach - Alter Markt 9 - Tel. 02161/407976-0 - Fax 02161/407976-99

Ausschuss für
Umwelt und Verkehr
18. Juli 2011

Anlage 2
(zu TOP 3)

Kreis HEINSBERG
Der Landrat

Top 3:
Mobilitätserhebung 2011 im Kreis Heinsberg

Mobilitätserhebung 2011

Kreis Heinsberg



Heinsberg Busbahnhof

ÖPNV:

- 

- MultiBus

SPNV:

- RB 33
  Heinsberg -Lindern - Aachen

Vorausblick NVR-Maßnahmen

- *zum Fahrplan 2013 Betriebsaufnahme der RB33 Aachen/MG – Lindern – Heinsberg geplant*
- *Bus stellt Anschluss im Takt sicher*
- *bis Fahrplan 2016 Anbindung Aachen Hbf über Sittard/NL mit MRX und RB 20 Verlängerung*

Handlungsfelder

- *Angebot für den Berufspendler*
- *Angebot für die Schulen/die Schüler*
- *Angebot für Einkauf / Freizeit / Tourisumus*

Handlungsoptionen

- *Vertaktung des ÖPNV mit SPNV*
- *Änderungen der Schullandschaft mitgestalten*
- *MultiBus weiter entwickeln*

Mobilitätserhebung 2011

Kreis Heinsberg

ÖPNV an Werk- und Schultagen ZOB HS zur Spitzenzeit morgens 6:00 – 8:00

	ab HS						an HS					
RB33 Aachen - Lindern - Heinsberg	05:32	06:32	07:32			08:32		05:27	06:27	07:27		08:27
	an HS						ab HS					
SB1 Heinsberg - Wassenberg		06:09	06:46	07:14		07:46	05:12	06:08	06:40	07:23	08:10	09:10
SB4 Heinsberg - Hückelhoven	05:36	06:39		07:26		08:29	05:14	06:14	07:00		08:14	
413 Heinsberg - Wassenberg	05:24	06:41	06:59	07:07			05:17		06:29	07:00		
475 Heinsberg - Waldfeucht	05:12	06:04	07:01	07:19	07:24			05:55			08:03	09:03

ab WAL: 04:34 - 05:35 - 06:22 - 06:50/55 an HS: 05:12 - 06:04 - 07:01 -07:19/24

- **RB33 Aachen –/MG – Lindern – Heinsberg**
  ab HS: 05:32 - 06:32 - 07:32 an AC Schanz: 06:25 - 07:25 - 08:25
  ab AC: 04:38 - 05:38 - 06:38 **an HS: 05:27 - 06:27 - 07:27**

Mobilitätserhebung 2011

Kreis Heinsberg



Grenzüberschreitende georeferenzierte Datenplattform und Verkehrssimulationsmodell mit integrierter Verkehrsdatenbank für die Region Aachen

Univ.-Prof. Dr.-Ing.
Dirk Vallée

Konzept:
Räumlicher Umgriff



Projektpartner:

- Städtregion Aachen
- AVV
- Straßen NRW

Planungsgebiet:

StädteRegion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Düren und Teile des Kreises Euskirchen, Parkstad Limburg/Südlimburg, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien

Ausgangslage
Konzept
Modellaufbau
Qualitäts-sicherung
Zeitplanung

ISB

IVV Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verkehrsentwicklung

6

Zusätzliche Vorteile :

- Erstmaliger Aufbau plus vierjähriger Fortschreibung mit Pflege und Aktualisierung des Datenbestandes ist finanziert und vergeben
- Der Kreis Heinsberg und seine Kommunen haben hierzu vorhandene Infrastruktur- und Verkehrsdaten beigesteuert
- Die StädteRegion Aachen lässt hierzu aktuell eine „Modal-Split-Erhebung“ als Haushaltsbefragung zur Verdichtung der vorhandenen Datenbasis durchführen

Mobilitätserhebung 2011



Grenzüberschreitende georeferenzierte Datenplattform und Verkehrssimulationsmodell mit integrierter Verkehrsdatenbank für die Region Aachen

Univ.-Prof. Dr.-Ing.
Dirk Vallée

Planungsgebiet:

Detaillierte modellhafte Abbildung

Weiteres Untersuchungs-gebiet:

relevante Pendlerverflechtungen z.B. Mönchengladbach, Köln



Ausgangslage
Konzept
Modellaufbau
Qualitäts-sicherung
Zeitplanung

ISB
IVV Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verkehrsentwicklung

5

Empfehlung der Verwaltung:

Die Mobilitätserhebung 2011 im vorgestellten Rahmen vorzubereiten und hierzu Angebote bei leistungsfähigen Ingenieurbüros einzuholen sowie eine Auftragsvergabe für die nächste Ausschusssitzung zur Beratung vorzubereiten.

Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit

Anlage 3
(zu TOP 4)

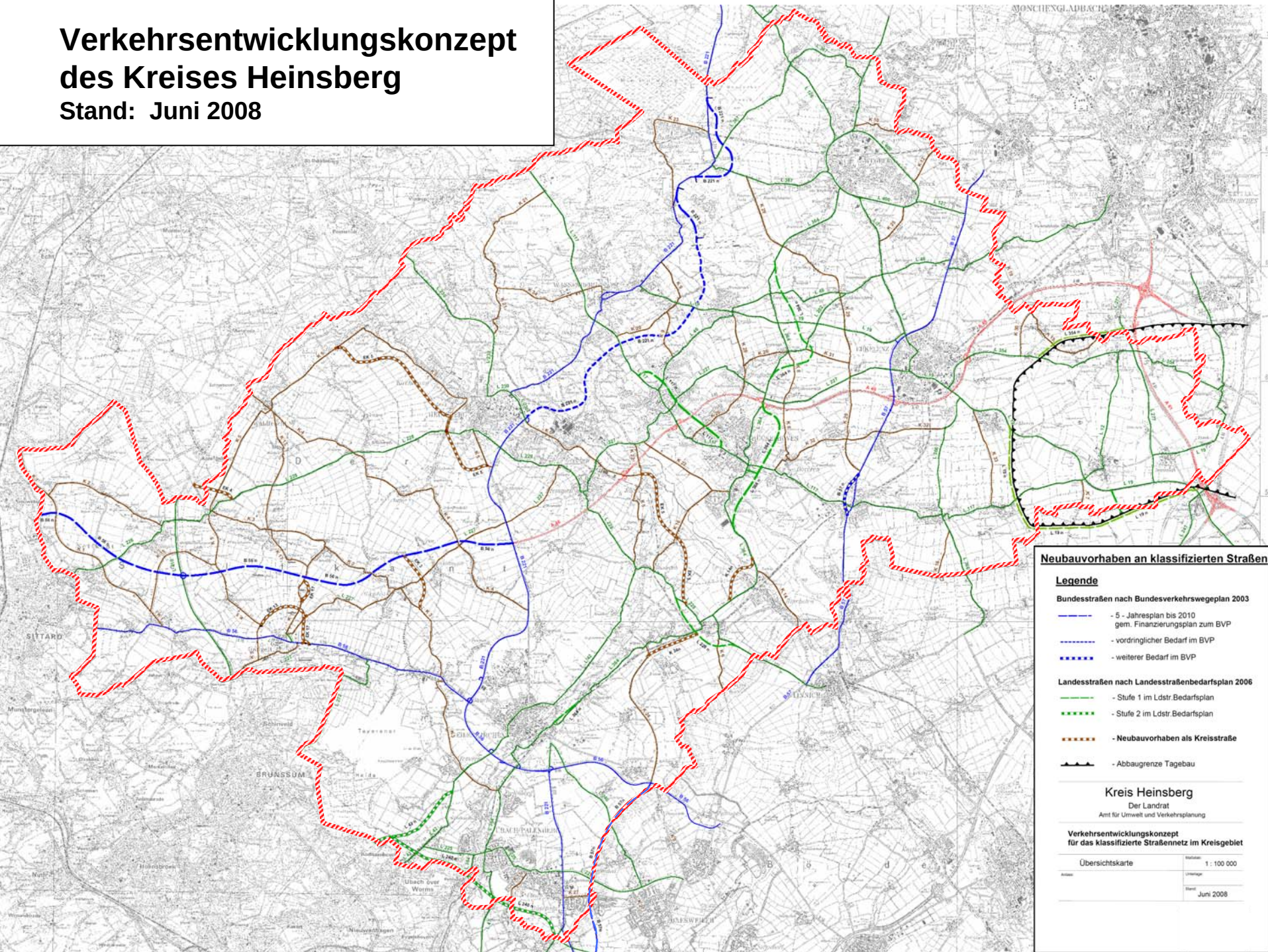
Ausschuss für
Umwelt und Verkehr
18. Juli 2011

Kreis HEINSBERG
Der Landrat

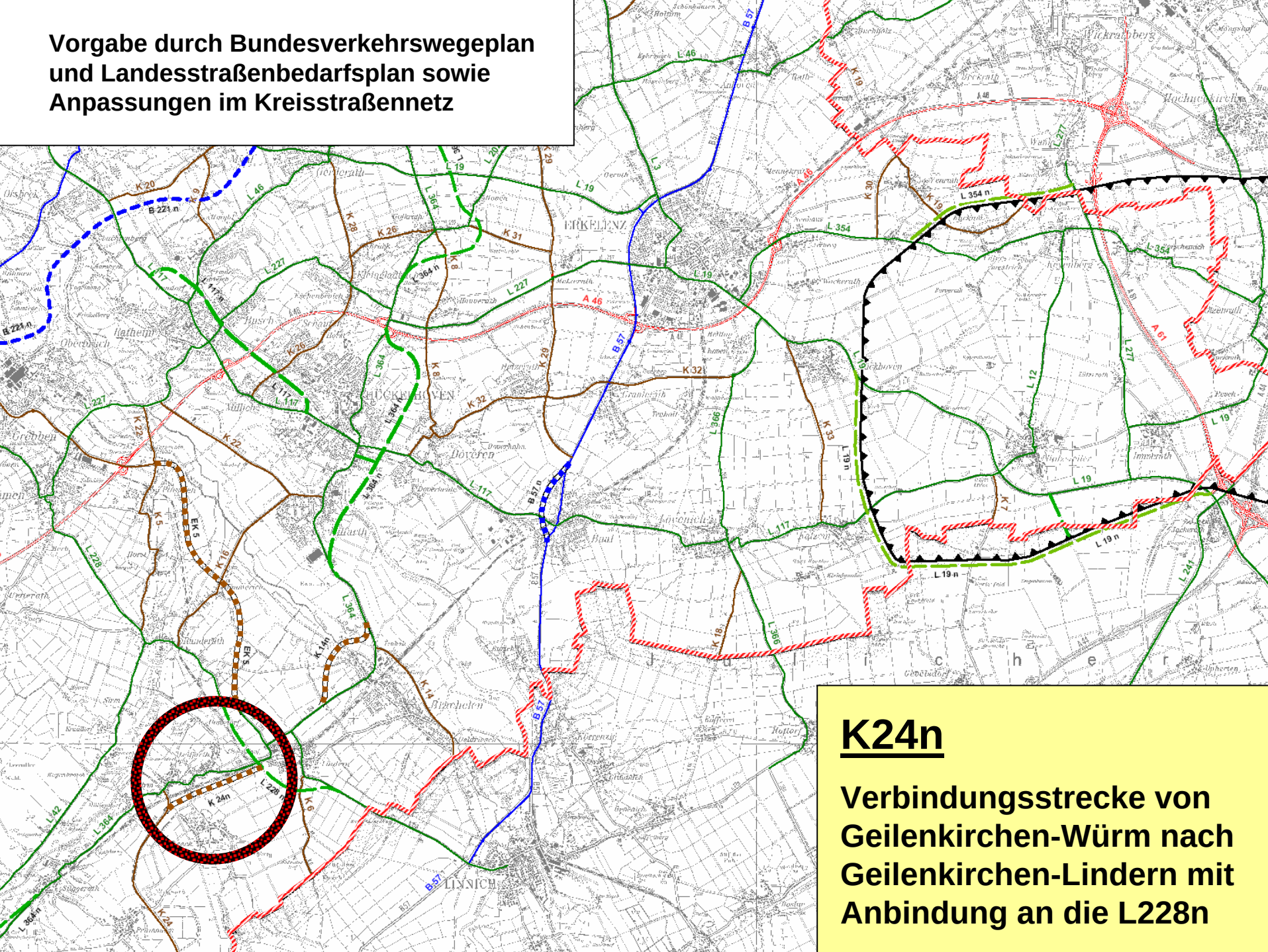
Verkehrsentwicklungskonzept für das klassifizierte Straßennetz im Kreis Heinsberg

Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg

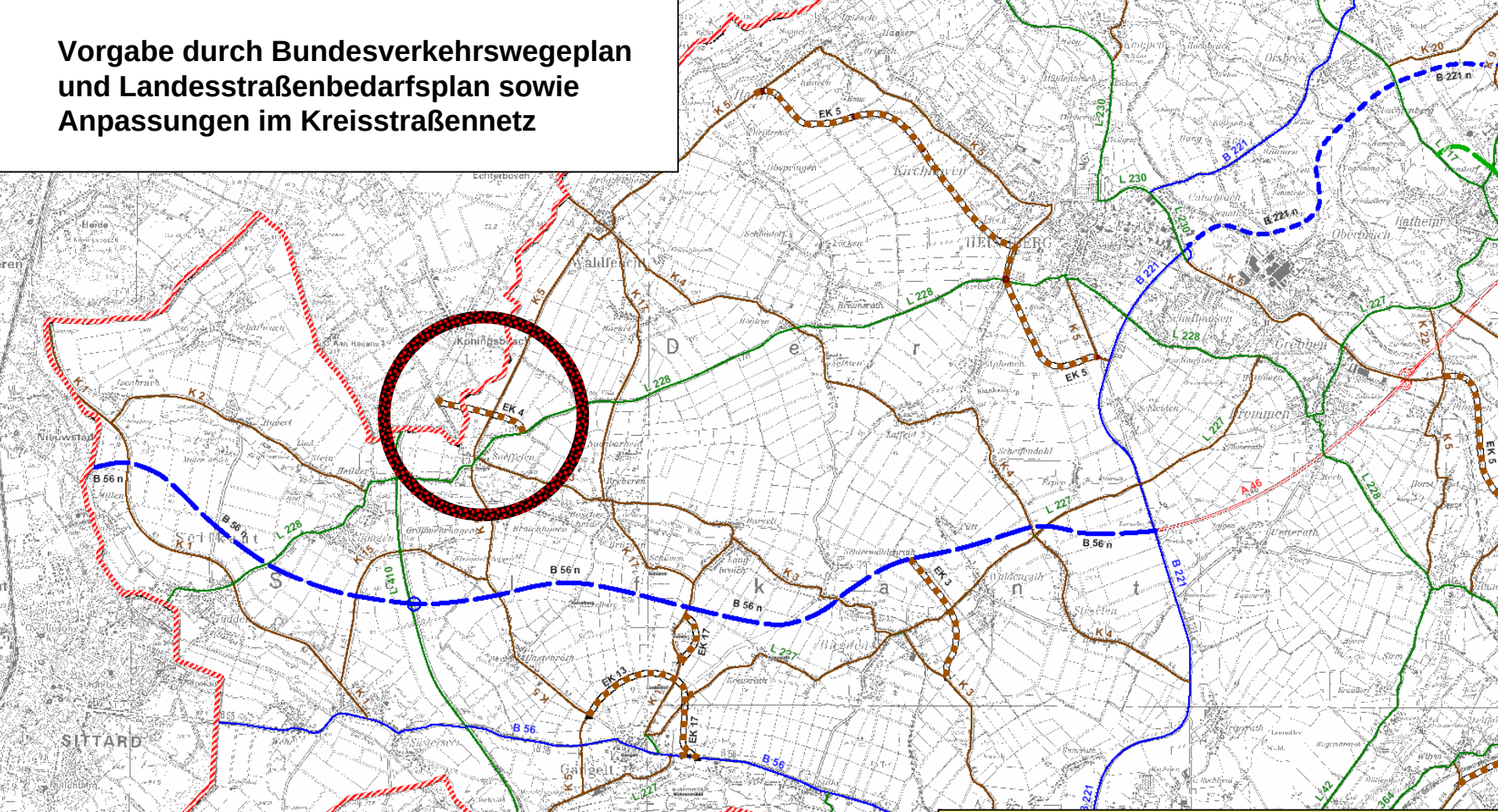
Stand: Juni 2008



Vorgabe durch Bundesverkehrswegeplan und Landesstraßenbedarfsplan sowie Anpassungen im Kreisstraßennetz


K24n
L228n
EK 5
ERKELENZ
HÜCKELHOVEN
LINNICH
Dövenich
Immerath
Keyenberg
Kuckum
Gerderath
Granterath
Beckrath
Hochneukirchen
Rickelrath
Oberwestrich
Hetzerath
Hilfarth
Baal
Lövenich
Katzem
Tenholt
Hohkamp
Hottorf
Kleingladbach
Wickrathberg
Schwanenhaus
Schönhausen
Rathem
Oberbruch
Hatheim
Grebben
Ophoven
Wanlo
Ecken
Ederen
Ober-Ecken
Ober-Embken
Ober-Embken
Ober-Emb

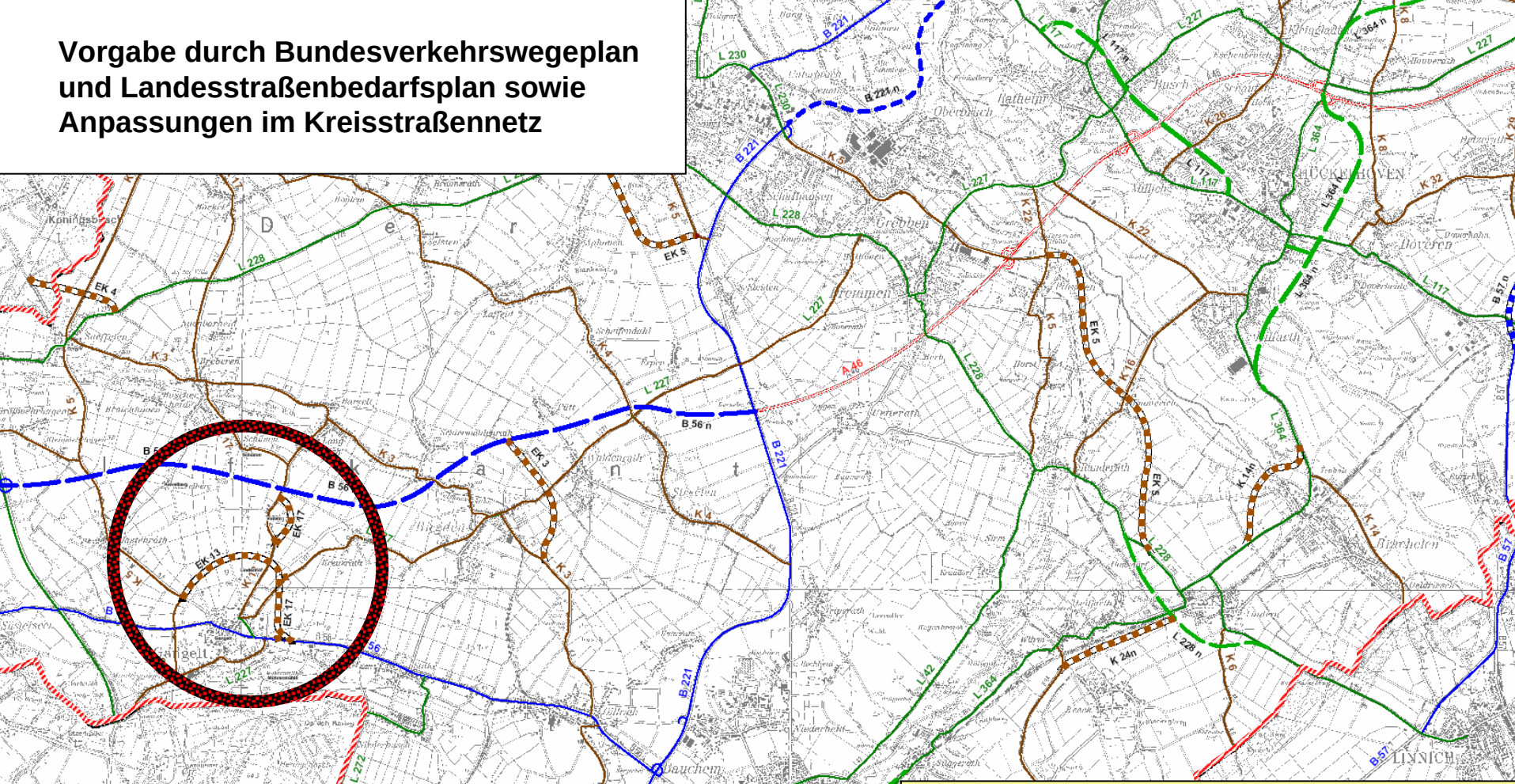
Vorgabe durch Bundesverkehrswegeplan und Landesstraßenbedarfsplan sowie Anpassungen im Kreisstraßennetz



EK4

Ortsumgehung Saeffelen und Waldfeucht mit Anbindung an die L228 und die N274 (NL)

Vorgabe durch Bundesverkehrswegeplan und Landesstraßenbedarfsplan sowie Anpassungen im Kreisstraßennetz



EK13 / EK17

Ortsumgehung Gangelt

EK17

Ortsumgehung Vinteln